

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

6.12.1913 (No. 334)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 334

Samstag, den 6. Dezember 1913

156. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P. Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Dezember 1913 gnädigt bewogen gefunden, der Frau Staatsminister von Scholz-Ergelzenz in Allmannsdorf die Friedrich-Luise-Medaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. Dezember 1913 gnädigt bewogen gefunden, dem Obersthofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, Kamill Grafen von Andlaw-Homburg, den Hausorden der Treue und dem Geheimen Rabinettsrat Ihrer Königlichen Hoheit, Wirklichen Geheimen Rat und Kammerherrn Richard von Chelius, das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. November 1913 gnädigt geruht, die verfügte Veretzung des Bezirksstierarztes Adolf Maier in Konstanz nach Wolfach und des Bezirksstierarztes Georg Buh in Wolfach nach Überlingen zurückzunehmen und den praktischen Tierarzt Dr. Stephan Weder in Wehr zum Bezirksstierarzt in Überlingen zu ernennen.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. Dezember.

#### Die Vorfälle im Reichsland vor dem Reichstag.

In Ergänzung des gestrigen telegraphischen Berichts sei nachstehend der Schlusspassus der Rede des Reichszanlers vom Donnerstag im Wortlaut wiedergegeben:

Ich wiederhole es heute noch einmal, und wenn gestern unter Sündentung auf eine Nebenregierung gesagt worden ist, das wäre nicht richtig; eine solche Nebenregierung existiert nicht. Es existiert eine Hauptregierung, für die ich dem Kaiser verantwortlich bin, und wenn ich diese Verantwortung nicht mehr tragen zu können glaube, werden Sie mich nicht mehr auf diesem Platz sehen. Aber, meine Herren, in diesem Fall ist von einer Nebenregierung keine Rede. Alle maßgebenden Instanzen sind darüber einig, daß ohne ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Militär und Zivil, wie es leider in Zabern gescheh hat, nichts gebessert werden kann. Und, meine Herren, dieser Gesichtspunkt ist von der obersten Stelle den beteiligten Behörden und Beamten im Anschluß an die Vorgänge in Zabern wiederholt und nachdrücklich ins Gewissen geschrieben worden. Es ist selbstverständlich, daß der kommandierende General die Weisung hat, dafür zu sorgen, daß nirgends das Gesetz überschritten wird. Es ist ebenso selbstverständlich und beruht auf dem Willen der allerhöchsten Stelle, daß Militär- und Zivilverwaltung Hand in Hand gehen unter voller Wahrung der gegenseitigen Kompetenz, unter voller Wahrung von Gesetz und Recht. Was in der Vergangenheit gescheh worden ist — ich habe gestern darüber gesprochen —, es wird gesühnt werden. Wir können das, was gefährdet wurde, für die Zukunft nur wiederherstellen, auf der Grundlage von Gesetz und Recht.

Nachdem der Kanzler geendigt, teilt der Präsident mit, daß über den Mißbilligungsantrag namentlich abgestimmt werden soll.

Abg. Nagalla v. Riberstein (kons.) führt aus: Wir wünschen dringend, daß der Kontakt zwischen Militär- und Zivilbehörden wieder hergestellt werde. Trotzdem wird eine Kritik an der Haltung der Zivilbehörden notwendig sein. Ich werde mit der größten Mühe die Sache behandeln. (Lachen.) Ihr Lachen wird mich nicht aus der Ruhe bringen. Ein dies ater wird der gestrige Tag nicht sein. Wenn ja, so hat Herr Fehrenbach dazu beigetragen. Den Rekruten in Zabern stand der Weideweg offen. Remedur ist auch eingetreten. Die Höhe der Disziplinarstrafen mitzuteilen, war der Kriegsminister nicht berechtigt. Dafür ist die Kommandobehörde und als letzte Instanz der Kaiser zuständig. Die Disziplin muß unter allen Umständen gewahrt werden. Unrichtig war es, daß Herr Fehrenbach das Weidewerrecht als illusorisch und nichtig hinstellte. Als das Militär bei der Säuberung des Platzes einschritt, war die Polizei vorher befragt worden. Nur ein Polizist war anwesend, und der erklärte: Nein, ich komme nicht. Ich bin unabhängig. (Hört, hört, rechts.) Der junge Offizier ist von außerordentlichem Wert. Schon Bismarck sagte: Den preussischen Leutnant macht uns niemand nach. Ich erinnere Sie an das heldenhafte Verhalten junger Offiziere in Südwest und

1870. Der größte Teil des Volkes würde es nicht verstehen, wenn das Militär nicht zur Selbsthilfe geschritten wäre. Ob das Militär immer richtig gehandelt hat, will ich nicht entscheiden. Wäre die Lokalbehörde rechtzeitig auf dem Posten gewesen, so wäre alles übrige nicht passiert. Wir erwarten, daß die Armee die Disziplin aufrecht erhalten und auch ihre Stellung in Elsaß-Lothringen wahren wird. Sie wird das Volk in seiner großen Mehrheit hinter sich haben, besonders auch den besonnenen und verständigen Teil der Elsässer.

Abg. Trautzsch (Vole): Die Vorfälle in Zabern sind Ausflüsse eines Systems, das uns Polen bekannt ist. Das Zivilverwaltungsamt war nicht genügend auf dem Posten. Die Behandlung der Verhafteten war ungebührlich. Eigentümlich erscheint die Absendung eines Generalmajors zur Untersuchung. Hatten denn der Statthalter und Staatssekretär keine Ahnung? Die Meinung des Herrn von Caller können wir nicht teilen. Wenn es gelingt, die Heereien der Nationalisten zurückzuweisen, dann haben die Zaberner Tage auch eine gute Wirkung. Wir haben alle den Wunsch, daß die Reichslände bald und möglichst innig mit Deutschland verbunden werden.

Der Präsident bemerkt, daß, falls die Besprechung heute zu Ende gehen sollte, die namentliche Abstimmung auch noch heute stattfinden werde.

Abg. Weill (Soz.) greift den Reichszanler an und bemerkt u. a.: Die gestrigen Reden vom Regierungstisch stammten wirklich aus einer anderen Welt. Der Reichszanler stand unter dem Eindruck der Unterredung in Donaueschingen, zu der er nicht zugezogen war. Da hätte er sagen sollen: Das besorge ich, sonst ziehe ich meine Konsequenzen. Er hat sich aber an den Kriegsminister angeschlossen, dessen Auffassung von dem ganzen Ganzen mit Entrüstung zurückgewiesen wurde.

Abg. Dr. Haas (Fortschr.): Anstatt zu beruhigen, hat der Reichszanler die Vorgänge beschönigt. Er besitzt nicht mehr das Vertrauen des Volkes. Er soll nicht bloß der oberste Beamte, sondern der Hüter des Rechts und der Gerechtigkeit sein. Hinter der Rede Fehrenbachs stand, trotz aller Parteigegensätze das ganze Volk. Es handelt sich hier jetzt um die Würde Deutschlands, das kein Militär, sondern ein Rechtsstaat ist. Man spricht stets von der Ehre des Offiziers, nicht aber von der des beleidigten Bürgers, die wird als Bagatelle behandelt. Alle Parteien in Elsaß-Lothringen arbeiten mit an der Beseitigung der Gegensätze. Nicht in ihren Blättern, sondern in den Organen, die hinter dem Reichszanler stehen, haben die von diesem getadelten Parteien gefanden. Es ist unerhört, wenn ein Oberst und einige Offiziere sich auf einige Tage Polizeimacht anmaßen. Die Verhaftungen in Zabern waren unverschämteste Freiheitsberaubung, verbunden mit Körperverletzung, Mißbrauch der Waffengewalt sollte nicht vor einem Standesgericht, sondern vor einem bürgerlichen Gericht verhandelt werden. Das deutsche Volksgesetz steht über dem militärischen Intereße.

Abg. Rüdlin (Els.): Was Abg. von Caller über den Schaden des Deutschstums gesagt hat, unterschreibe ich völlig. Wir stehen flegel vor den Trümmern unserer Versöhnungspolitik, und wir fragen uns, ob unsere Politik richtig war. Der gestrige Tag war schlimmer als eine verlorene Schlacht. Unmöglich kann der Reichszanler glauben, daß die Autorität der Gerechtigkeit ebenso zu schützen sei, wie die der Gewalten. Gerecht hat er nur die Militärverwaltung. Die elsäß-lothringischen Rekruten teilen das Los der polnischen. Ein Offizier hat keine besondere Ehre. Man sollte auch von einer Rekrutenlehre sprechen. Leutnant v. Forstner hätte gezwungen werden müssen, dem elsäßischen Volke öffentlich Abbitte zu leisten. Dadurch wäre das Ansehen der Armee nur gestiegen. Der Umstand ist nicht abzuleugnen, daß eine Statthaltertrife besteht, vielleicht auch eine Kanzlertrife; doch, das mögen die Herren unter sich ausmachen, wer geht oder wer bleibt. Wir Elsässer wissen, daß wir getragen sind von der Sympathie des ganzen deutschen Volkes und der ganzen zivilisierten Welt.

Darauf wird ein Schlufantrag angenommen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag Blasch und Genossen: „Der Reichstag wolle beschließen, festzustellen, daß die Behandlung der den Gegenstand der Interpellation bildenden Angelegenheit durch den Reichszanler den Anschauungen des Reichstages nicht entspricht.“

Auf Antrag des Abg. Grüber (Zentr.), dem der Abg. Haase namens der Sozialdemokraten zustimmt, wird nur eine Abstimmung erfolgt, da die beiden gestellten Anträge dem Sinne nach völlig identisch sind.

Das Ergebnis der Abstimmung ist die Annahme des Antrags mit 293 gegen 55 Stimmen. Zur Minderheit gehören nur die Parteien der Rechten. Enthalten haben sich vier Abgeordnete. Das Ergebnis wird auf der gesamten linken mit demonstrativem Beifall begrüßt.

Darauf verläßt sich das Haus. Schluß 5¼ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Interpellation der Abgg. Arnstedt und Gen. wegen der Dienstbotenversicherung.

Abg. Haase (Soz.): Die durch die soeben erfolgte Abstimmung geschaffene Situation legt den Gedanken nahe, die Verhandlungen des Reichstages so lange zu vertagen, bis sich die Situation geklärt hat. Bei der Wichtigkeit der Frage der Arbeitslosigkeit stimmen wir dem Vorschlage des Präsidenten zu.

### Die Aufstellung der badischen Landwehr im Winter 1813/1814.

Von Prof. Dr. Karl Hofmann.

Nachdem am 20. November 1813 durch den Frankfurter Vertrag der Anschluß Badens an die Verbündeten vollzogen war, ging im Auftrag des Großherzogs der badische Generalmajor v. Schäffer als Militärabgeordneter in das große Hauptquartier, um dort mit den Alliierten über Badens militärische Leistungen und Maßnahmen zu verhandeln. Während mit der Aufstellung der Linientruppen — es sollten 8000 Mann sein — so gleich begonnen wurde, so machte man mit der Aufstellung der Landwehr, die gleichfalls 8000 Mann für den Felddienst und 2000 Mann Reserve betragen sollte, erst gegen Mitte Dezember den Anfang. Dabei waren die allergrößten Schwierigkeiten zu überwinden. Wie sollte man denn in so kurzer Zeit die Waffen alle beschaffen? Im Karlsruher Zeughaus standen nur noch an Geschützen zwei Stück Siebenpfünder Haubitzen und eine einzige Sechspfünder Kanone; an Gewehren fand sich nur noch ein Vorrat von etwa 4000 Stück. Da sorgte des Großherzogs Schwager, der Kaiser von Rußland, für Abhilfe. Er ließ durch die sächsischen Behörden auf den dortigen Schlachtfeldern 11 600 Gewehre einsammeln und nach Karlsruhe abliefern, wo sie dann gebrauchsfähig gemacht wurden. Ebenso schenkte der Monarch dem Großherzog 24 Geschütze und 12 Munitionswagen aus den in Dresden und Leipzig erbeuteten französischen Vorräten.

Unterm 9. Dezember 1813 erließ dann Großherzog Karl die von dem Freiherrn von Berkheim gegengezeichnete „Ankündigung, die Aufstellung der Landwehr betreffend“, die im Großh. badischen Regierungsblatt Nr. 33 veröffentlicht und zugleich als Sonderdruck nach an die einzelnen Gemeinden durch die Kreisdirektoren verhandelt wurde. Das Schriftstück beginnt mit den einleitenden Worten:

„Zu den großen Anstrengungen und Aufopferungen, die der Drang der Zeiten herbeigeführt, gehört außer der Ergänzung des stehenden Heeres, auch die Errichtung einer Landwehr“

und gibt dann folgende Verordnung:

„Diese Landwehr betreffend, so bestimme Ich folgendes:

1. Die Landwehr wird bloß für die Dauer des gegenwärtigen Krieges ausgehoben und nach hergestelltem Frieden wieder entlassen; sie besteht in zehntausend Mann, davon sind 800 Mann zum Felddienst, gleich den Linientruppen, bestimmt, und 2000 Mann, die im Lande bleiben und später organisiert werden, zur Ergänzung.

2. Mein Ministerium des Innern hat die oberste Leitung bey Errichtung der Landwehr; es repartirt nach einem billigen Maasstab, sey es nun Population oder die vorhandene Summe der zum Dienste tauglichen Mannschaft, jene 10 000 Mann auf die Kreisdirektorien.

3. Diese bilden mit den Bezirks-Beamten und einigen von Meinen Vasallen einen Kreis-Ausschuß, der die Subrepartition auf die Ämter macht.

4. Zur Landwehr gehören alle diejenigen, die vor dem Jahre 1791 geboren sind und das vierzigste Jahr noch nicht zurückgelegt haben. Die vorhandene Mannschaft aus den Jahren 1791, 1792, 1793 und 1794 wird zur Ergänzung des stehenden Heeres vorbehalten.

5. Zur Landwehr ist jeder verbunden, der einen gesunden Körper hat; dem Kreis-Direktor und den Kreis-Räten steht es frey, jeden, dessen Dienst- oder häusliche oder andere dringende Verhältnisse eine Ausnahme erfordern, von dem Landwehrdienst loszuzählen.

6. Zur Landwehr werden genommen: zuerst alle Freywillige, dann alle Ledige, und wenn dadurch die erforderliche Summe nicht erreicht wird, Verheiratete; letztere durchs Los.

7. Die Freywillige treten unter die Eliten-Compagnien ein, wenn ihrer Aufführung nichts im Wege steht.

8. Der Kreis-Ausschuß erwählt, vom Capitän abwärts, die Offiziere, welche Mir durch das Ministerium des Innern zur Genehmigung vorgeichlagen werden müssen.

Die Unteroffiziere werden von den Offizieren der Compagny gewählt, müssen aber vom Bataillons-Chef

(Mit einer Landtagsbeilage.)

bestätigt werden. Aus den Unteroffizieren werden in der Regel die Offiziere genommen.

9. Die Cavallerie besteht aus lauter Freiwilligen, worüber ein besonderer Aufruf unter heutigem Erscheint; alle berittene Jäger-Pursche bleiben zur besonderen Disposition. Alle ledige Jäger-Pursche, aus denen zur Landwehr bestimmten Jähren, werden als Scharfschützen eingeteilt.

10. Über Formirung, Armirung und Montirung der Landwehrmänner liegt hier ein Regulativ bey.

11. Die Landwehr-Männer kleiden und equipiren sich selbst mit Inbegriff der Patronentasche und Tornister. Bey konstatirter Vermögens-Unzureichheit tritt die Staats-Kasse ganz oder zum Theil ein.

12. Aus dem Zeughaus werden soviel Gewehre abgegeben als entbehrt werden können; da aber dies bei weitem nicht hinreicht, so haben die Kreys-Direktoren dafür zu sorgen, daß alle diejenige, welche nicht zur Landwehr gezogen werden, und Gewehre besitzen, solche zum Landwehr-Dienst in der Kreys-Stadt ohne Ausnahme abzugeben. Wer von Dienst wegen Feuer-Gewehre haben muß, gibt nur den entbehrlichen ab.

Der Bataillons-Chef läßt die Gewehre durch Büchsenmacher untersuchen und verteilt sie nach dem Caliber in die Compagnien, ohne Zweifel kommen soviel Gewehre aus allen Kreysen ein, daß neben dem, was aus dem Zeughaus abgegeben wird, vielleicht jedes Bataillon gleiches Caliber erhalten kann.

13. Jeder Landwehrmann erhält vom Tage des Ausmarsches aus seiner Gemeinde an, bis zur vollendeten Formation des Bataillons, zu welchem er gehört, bloß die etappenmäßige Verpflegung vom Tage dieser vollendeten Formation aber tritt jedes Landwehr-Bataillon in Ansehung, Sold und Verpflegung in die Verhältnisse der Linientruppen.

14. Die Offiziers, Unteroffiziers und Gemeine der Landwehr leisten den gewöhnlichen Eyd des stehenden Heeres und stehen mit diesem in gleichem Rang, in gleichen Vorrechten und daher auch in gleichen Verpflichtungen.

15. Die Landwehr ist der Disziplin des stehenden Heeres unterworfen und wird bey Vergehungen nach den bestehenden Kriegsartikeln behandelt.

16. Alle pensionierte Offiziers und verabschiedete Soldaten, soweit sie nicht zur Landwehr selbst gezogen werden, sind, soweit es ihre körperlichen Kräfte gestatten, verbunden, die Landwehr-Männer zu üben.

17. Auf 1ten Februar 1814 muß die Landwehr ganz organisiert seyn.

18. Sind unter denselben Männer, die sich früher zu Staats-Diensten qualifiziert und im Landwehrdienst sich sowohl durch Tapferkeit als gute moralische Conduite ausgezeichnet haben, so sollen sie vorzüglich vor allen andern angestellt und versorgt werden.

Die acht Feldbataillone der Landwehrinfanterie zu je 1000 Mann erhielten bis zur Marschbereitschaft nachgenannte Städte als Garnisonen und folgende Offiziere als Kommandeure: 1. Bataillon: Überlingen (Graf v. Sponeck); 2. Bataillon: Billingen (Pfnorr); 3. Bataillon: Lörach (v. Bechtold); 4. Bataillon: Freiburg (Günther); 5. Bataillon: Offenburg (Mayer); 6. Bataillon: Baden (v. Cloßmann); 7. Bataillon: Mannheim (v. Dalberg); 8. Bataillon: Wertheim (v. Veust); die vier Reservebataillone verblieben in ihrem Standort Karlsruhe.

Die Landwehrmänner waren wie die Linientruppen uniformirt und bewaffnet; sie trugen eine Art Litvka, als Kopfbedeckung einen runden Hut mit aufgeschlagenem Rand und einem Schild aus Weißblech, das die Benennung des Truppenteils zeigte. Die gesamte Ausrüstung wurde aus freiwilligen Gaben bestritten, die oft in recht hohen Beträgen bei der Sammelstelle in Karlsruhe eingingen.

Zugleich mit der Verordnung zur Aufstellung der Landwehr gab der Großherzog auch die Aufforderung zur „Organisation eines freiwilligen Cavallerie-Corps von der Landwehr“ bekannt, die von Freystedt gegenzeichnet hatte. Sie erschien in der Großh. Badischen Staatszeitung Nr. 243 am Freitag, 10. Dezember 1813 und lautete, wie folgt:

„1. Aus den Freiwilligen der Landwehr und Kon-scription, wird ein Jägercorps zu Pferd errichtet, dessen Stärke noch unbestimmt ist, und erst nach der Zeit der sich Meldenden festgesetzt wird.

2. Der freiwillige Jäger stellt sein Pferd, Kleidung und Waffen selbst, welche letztere in einem Säbel, ein paar Pistolen und einer Kugelbüchse bestehen. Zur Erlangung der notwendigen Gleichförmigkeit der Kleidung, wird an jedem der für die Landwehr-Infanterie bestimmten Sammelplätze eine Pferdeberüstung und vollständige Montirung als Probe hingeseudet werden, nach welcher die Freiwilligen sich und ihr Pferd ausrüsten lassen. Die Montirung wird bestehen in einer hellblauen Wollhemde mit weißen Fangschmüren und weißem Federbusch, einer schwarzen polnischen Litvka mit hellblauen Schnüren, schwarzen nach Kofadenart verfertigten und mit einer hellblauen Streife versehenen Pantalons, einem dunkelgrauen Mantel mit hellblauem Kragen, schwarzem Lederzeug, ungarischen Stiefeln, und Reitzeug.

3. In Hinsicht der Verpflegung treten für die Freiwilligen dieselben Bestimmungen ein, welche bereits für die ganze Landwehr festgesetzt sind. Sie werden nämlich von dem Tag der Ankunft auf dem zunächst gelegenen Sammelplatz etappenmäßig verpflegt; gleich den Linientruppen aber werden sie bezahlt und verpflegt, sobald sie auf dem für das Regiment bestimmten Sammelplatz eintreffen.

4. Die Wachtmeister, Karabiniers und Unteroffiziers bis inclusive der Premierlieutenants werden für die erste Aufstellung durch einen noch bestimmt werdenden Ausschuß vorläufig gewählt, und Mir zur Bestätigung vorgeschlagen. Zum Kommandeur des ganzen Corps der freiwilligen Jäger zu Pferd, ernenne ich hiermit Meinen Major und Flügel-Adjutanten Baron von Holzling.

5. Als Sammelplatz für das Ganze wird die Stadt Baden bestimmt. Sobald daher die Freiwilligen auf ihren zunächst gelegenen Kreisammelpätzen mit Montirung und Sattelzeug gehörig ausgerüstet sind, treten sie, mit Marschrouen versehen, sofort ihren Marsch dahin an. Zur einzelnen Dressur der Leute werden ein Offizier, Lieutenant Hilbert vom Dragonerregiment Freystedt Nr. 1 qua Adjutant und 8 Unteroffiziers aus der Linie auf unbestimmte Zeit zu dem freiwilligen Jägercorps kommandirt, welche den Leuten deselben im Exerciren, Reiten, und Behandlung der Pferde Unterricht geben.

Mit gerechter Freude, seinen Wirkungsbereich in den Tagen des allgemeinen Strebens für deutsche Freiheit so ehrenvoll erweitert zu sehen, kündigte Freiherr von Holzling dies in seinem Aufruf an Badens „Jünglinge“ an. „Mit inniger Zuversicht“, heißt es dann weiter, „daß ich nicht vergebens zu Euch spreche, ergeht mein Aufruf an Euch alle, welche in der Kraft der Jugend und erfüllt von dem großen Zweck, in einem Sinn für Eures und zu handeln, diesen schönen Beruf erfüllen wollen. Eilt und kommt herbei! Bewährt, was Euer Fürst von Euch erwartet! vermehrt die Zahl der tapfern Deutschen, welche zum Kampfe für Ruhe und Frieden sich vereinen, und welche kein Opfer für zu groß achten, um das zu erringen, was den Menschen teuer und wert ist. — Wie könnte der treue Badner, der seit Jahrhunderten mit Liebe seinen Beherrschern zugetan war, wie könnte er zaudern, jetzt, da auch er ein Muster für kommende Geschlechter werden soll.“

Nach dem festgestellten Aufstellungsplan, wurden in der Garnison Schwetzingen vier Schwadronen freiwillige Jäger gebildet, davon sollten drei ins Feld rücken, die vierte blieb als Depot in der Garnison. Durch die zahlreichen Meldungen und äußerst reichen freiwilligen Gaben von Seiten der Gemeinden und Privatpersonen war es möglich, auch das freiwillige Jägerregiment zu Pferd bis Ende Januar 1814 in Kriegsbereitschaft zu setzen. Zu den beiden Truppengattungen der Landwehrinfanterie und Landwehrkavallerie (freiwilliges Jägerregiment) kam dann endlich noch eine Landwehrartillerie mit zwei Dreipfünder-Geschützen, welche die Stadt Karlsruhe zum Geschenk gemacht hatte.

In den Tagen vom 5. bis 12. Februar 1814 rückte die gesamte badische Landwehr ins Feld und zeichnete sich unter dem Oberbefehl des Markgrafen Wilhelm bei der Belagerung der Festungen im Oberrhein und besonders bei Straßburg aus. Der ersten Schwadron des freiwilligen Jägerregiments wurde die Ehre zuteil, unter der persönlichen Führung des Majors v. Holzling den Landesfürsten auf seinem Weg in das Hauptquartier nach Frankreich begleiten zu dürfen. Einen besonderen Beweis seiner Brauchbarkeit lieferte diese Truppe vom 23. auf 24. März gelegentlich einer Reconnoissance gegen Choumont gegen Joinville im Rücken einer feindlichen Kavallerieabteilung von 5000 Mann, wobei die Schwadron unter Holzlings Führung in 16 Zeitstunden 25 Stunden Weges zurücklegte, und trotz verschiedener Zusammenstöße mit starken französischen Patrouillen nicht einen einzigen Mann verlor.

Nach Beendigung des Feldzugs im Mai 1814 wurden auch gegen Ende des Monats Juni das freiwillige Jägerregiment und die vier Landwehr-Reservebataillone wieder aufgelöst und die übrigen Landwehrbataillone bis auf die Stäbe entlassen. Freilich war die Waffenruhe nicht von langer Dauer, denn schon vor Ablauf eines Jahres mußte infolge der Rückkehr Napoleons von Elba auch die badische Landwehr abermals, und zwar zum letzten Mal, unter die Waffen treten. Erst nach den Ereignissen des Jahres 1866 wurde auch in Baden nach preussischem Muster die Landwehr eine dauernde Einrichtung des Heeres.

### Politische Übersicht.

Zu den Zwischenfällen in Elsaß-Lothringen.

Zabern, 4. Dez. Als heute mittag kurz vor 1 Uhr der Vertreter des Londoner Blattes „Daily Mirror“ A. Wyndham auf der Straße den vorübergehenden Leutnant Schadt vom Infanterieregiment Nr. 99 photographierte, veranlaßte der Leutnant einen Gendarm Wyndham festzunehmen und den Apparat mit Beschlag zu belegen, wobei es dem Engländer gelang, den Sistierungsakt zu photographieren. Wyndham wurde zur Polizei mitgenommen, wo ihm auf Anordnung der Kreisdirektion mitgeteilt wurde, daß um 1/25 Uhr das Gericht über die Angelegenheit, die Beschlagnahme des Apparates usw. befinden werde.

Zabern, 4. Dez. Zu der Sistierung des Korrespondenten des „Daily Mirror“ wird ergänzend gemeldet: Die Kreisdirektion erklärt ausdrücklich, daß nach ihrer Auffassung von einer vorläufigen Verhaftung des Amateurphotographen nicht die Rede sein könne, ebenso wenig von einer Beschlagnahme der Platten, da von einem Photographieverbot zurzeit in Zabern nichts bekannt sei.

Zabern, 4. Dez. Das Gericht hat dem Vertreter der „Daily Mirror“, von dessen Verhaftung Abstand genommen wurde, die beschlagnahmte Kamera wieder zurückgegeben. Zwei Platten mit der Aufnahme des Leutnants Schadt wurden zurückbehalten.

### Zeitungsstimmen.

Die tumultuarischen Szenen in der Reichstags-Sitzung vom 3. Dezember werden von der ganzen Presse besprochen. Die meisten Blätter mit Ausnahme der konserverativen haben scharfe Kritik an der Rede des Reichskanzlers ausgeübt; um so erfreulicher sticht hier von das Verhalten der nationalliberalen „Leipziger neuesten Nachrichten“ ab, die sich sonst bekanntlich durchaus nicht scheuen, die Regierung und ihre Kundgebungen anzugreifen. Das Blatt schreibt in einem Stimmungsbild u. a.:

„... Dann aber sprach der Kanzler. Nur seltsam: Dieselben Herren, die ihn so dringlich um seine Meinung bedrängten, suchten ihn jetzt, so wägend und sachlich er sprach, niederzubrüllen. Und hätte er mit Engelszungen geredet, man hätte gekrächelt. Man nennt das jetzt einen Kampf mit geistigen Waffen. Brüllen, Johlen, Kreischen — ein wunderlicher Geisteskampf mit wunderbaren klaren Gründen. Was kümmert sich diese Reichstagsmehrheit um die Sitten der Akademie von Athen? Ledebour ist kein Sokrates und Stadthagen kein Plato. Nein, wirklich nicht. ... Wenn Herr von Bethmann-Hollweg auch zuweilen einen lebhaften Ton anschlägt, so bleibt es doch sein Hauptbestreben, zu prüfen und abzuwägen. ... Nur daß die Hörer ihm nicht folgen, weil sie die Wahrheit nicht hören wollen. Sie brauchen Stoff zu neuer wilder Agitation. Und wenn der Kanzler zehnmal feststellt, daß er den jungen Leutnant von Zabern verdammt, daß aber der Vorwurf, er habe die französische Fahne beleidigt, nicht zutrifft, wenn er von einer strengen Bestrafung des schuldigen Obersten, dessen Tat er freilich nicht als „weltbewegend“ bezeichnet, spricht, wenn er das Wort von einem „gewollten öffentlichen Affront“ der Eißäcker sachlich zurückweist, wenn er attennmäßig die Vorgänge darstellt, und das Unkraut der Übertreibung abschneidet, dann bangen die Herren Demogogen um die Ausfaat und ihre Früchte. Weißt er doch auch nach, daß das Vorgehen des Militärs, auch wenn es über die gesellschaftliche Grenze hinausginge, doch durch eine ganze Kette der übelsten Provokationen erzwungen war, und daß hier nur eine planmäßige Verheugung die Mücke in einen riesigen Elefanten verwandelt konnte. Als er da das selbstverständliche Wort zu sprechen wagte: „Vergessen Sie nicht, daß auch die Armee das Recht hat, sich gegen direkte Angriffe zu schützen“, als er gar meinte, daß der Hof des Königs unter allen Umständen respektiert werden müsse, da öffnet sich vor ihm ein Höllenraden, die Schätze flaffend, wie es im Faust so malerisch heißt, und Dämonen vom araden Dünntüfel vom trummen Horn treiben gemeinsam ihr lärmendes Spiel. Und als er mit dem Satz schließt, daß die Autorität der öffentlichen Gewalt ebenso geschützt werden muß, wie die Autorität der Gesetze, da erhebt sich jähender Protest. Was Autorität! Was öffentliche Gewalt! Was Gesetz! Autorität hat hier nur, wer am lautesten brüllt.

Ein vornehmer Reichstag! Und doch ist er noch zum Gipfel gelangt. Denn als der Kriegsminister sich erhebt, um mit heller Stimme für das Heer zu sprechen, als er die Hypertrophie der Erregung auf „lärmende Tumultuanten und heberische Prebogatane“ zurückführt, da war es, als sei der Reichstag von der Tarantel gestochen, als habe er in eine Schar von heulenden Derrwischen sich verwandelt, da sieht man, wie in der Obstruktionszeit den seligen Singer, so jetzt den tapferen Ledebour auf die Tribüne stürzen, da tönen Schmäherworte, wie sie der Reichstag noch nie vernahm, und nur drüben auf der rechten Seite sitzt ruhig lächelnd der Baron Knigge und denkt des Ahnherren. Wer aber in diesem Herrensabbath sich klares Empfinden bewahrt, der war des tapferen Mannes in dem preussischen Ehrenkleide froh, der dort ruhig in die tobende Brandung sah und wie einst der junge Bismarck wohl am liebsten zur Zeitung gegriffen hätte, bis der Lärm sich legte. Er freute sich, daß hier die alten Traditionen der Armee, auch wenn der einzelne einen Fehlschritt beging, mit feiter Hand aufrecht erhalten wurden, daß man sich gegen die Methode des Zurückhaltens vor dem Lärm der Strafe wehrte.

Herr v. Falkenhahn sprach von „läppischen Geschichten aus der Kaserne“. Und Hand aufs Herz: sind diese Geschichten von dem kleinen Leutnant, dessen Namen jetzt durch alle Weltteile fliegt, nicht wirklich läppisch? Und ist es nicht mindestens ebenso läppisch, wenn der Reichstag, dieser wunderliche Reichstag lärmend gegen den Satz protestiert, daß auch die Armee ein Teil des Volkes sei und daß ihr Recht gleich jedem Volksrecht geschützt werden müsse, oder gegen den Satz, daß die Autorität, die Disziplin, das Ehrgefühl, das den Lebensbedingungen gehören? Oder gegen die Mahnung, daß für den Soldaten die Wahl zwischen Schande und Tod niemals zweifelhaft sein darf?

Ein häßlicher, kein großer Tag. Ein Festtag der Demagogie, und ein zweiter und dritter Tag wird folgen, und man wird dem Kanzler ein Mißtrauensvotum geben mit der Mehrheit, die dem Reichslande die Verfassung schenkte, und demselben Kanzler, der sie schuf. Auch eine Ironie der Weltgeschichte, ein Treppenvort von ganz besonderer Art.

### \* Ausland.

Paris, 5. Dez. Präsident Bonaparte hat sich entschlossen, den Senator Ribot mit der Bildung des Kabinettes zu betrauen.

Trapani (Sizilien), 4. Dez. 1500 Bauernbündler marschierten gestern vor die Präfectur und verlangten die Freilassung von 20 verhafteten Genossen. Als ihrem Wunsch nicht Folge geleistet wurde, griffen sie die Polizei an und verwundeten 25 Polizisten durch Steinwürfe. Die Ordnung konnte erst durch Truppen wieder hergestellt werden. 80 Bauern wurden verhaftet.

Kalkutta, 4. Dez. (Meuter.) Im Rathause fand gestern unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung eine Protestversammlung gegen die Behandlung der Jnder in Südafrika statt. Den Vorsitz führte der Maharadja von Burdwan. Unter begeisteter Zustimmung der Anwesenden wurde eine Resolution angenommen, in der gegen die den Jndern in Südafrika auferlegten Beschränkungen protestiert und die Politik der passiven Resistenz befürwortet wird. Der Maharadja stellte die dringende Forderung, daß das begangene Unrecht dadurch gut gemacht werde, daß alle Jnder wieder in die Heimat zurückgebracht würden. Während der Rede steigerte sich die Aufregung außerordentlich. Schreie, Hänbelatzen und Ausbrüche höchster Erregung waren allseits vernehmbar, so daß der Redner unbeständig blieb. Ein Hinduführer fragte, ob England zulassen wolle, daß die lokalen indischen Untertanen durch Afrkanerwölfe verschlungen würden. Ein anderer Redner wünschte zu wissen, ob die Proklamtion von 1858 betreffend die Rechte der Jnder als Bürger des Kaiserreichs dazu erlassen sei, um durch die britische Regierung verpötteit zu werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Dr. Rheinboldt zum Vortrag. Darnach meldete sich Oberstleutnant von Sell beim Stabe des 6. Badischen Infanterieregiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114, bisher Bataillonkommandeur im Infanterieregiment Landgraf Friedrich I. von Hessen-Kassel (1. Kurhessischen) Nr. 81.

Mittags 12.14 Uhr traf Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise mit Ihrer Majestät der Königin von Schweden aus Schloß Baden hier ein. Höchstselben wurden von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin am Bahnhof begrüßt und zum Großherzoglichen Schloß geleitet. Um 1 Uhr vereinigten sich die genannten Höchsten Herrschaften mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Max im Großherzoglichen Palais zum Familienfrühstück. Ihre Majestät die Königin von Schweden beabsichtigt heute abend die Heimreise nach Schweden anzutreten.

oc. Heidelberg, 4. Dez. In der heutigen Sitzung des Bürgerversammlung wurde der Antrag des Stadtrats, das Rücktrittsgesuch des Oberbürgermeisters Dr. Wilkens zu genehmigen und zwar unter Gewährung des vollen Gehalts in Höhe von 17000 M. und unter Befreiung seiner bisherigen freien Dienstwohnung in Anerkennung seiner großen Verdienste, mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Aus der Residenz.

Zum Geburtstag der Großherzogin Luise. Der Oberbürgermeister hat im Auftrage des Stadtrats der Großherzogin Luise zur Vollendung des 75. Lebensjahres telegraphisch die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Residenz und ihrer Bürgerschaft ausgesprochen und ihr einen Blumenkorb nach Schloß Baden übersandt. Darauf ist dem Oberbürgermeister folgendes Telegramm aus Schloß Baden zugekommen:

„Sie haben mir im Namen unserer Haupt- und Residenzstadt so besonders herzlich Segenswünsche zu meinem gestrigen Geburtstag gesendet und diese mit einer so herrlichen Blumenpracht begleitet, daß ich Ihnen nicht herzlich genug dafür danken kann. Der Eintritt in mein 75. Lebensjahr bestätigt in mir nur um so mehr den stets so tief und lebhaft empfundenen Wunsch, den mannigfachen Wohltätigkeitsbestrebungen unserer Stadt, so lange Gott mir die Kraft dazu gibt, meine ganze Teilnahme und Mitarbeit zu widmen und damit auch die von Ihnen so herzlich geäußerten Segenswünsche in Erfüllung gehen zu lassen. Möchten Sie meiner sehr aufrichtig empfundenen und treuen Dankbarkeit versichert sein! Großherzogin Luise.“

\* Weihnachtsverkauf. Am Samstag und Sonntag findet im Evangelischen Gemeindehaus der Weiskopf, Mülbacherstraße 20, ein Verkauf von Weihnachts- und Kunstgegenständen, Weihnachtsartikeln usw., zu wohlthätigem Zwecke statt. Die Veranstaltung sei aufs wärmste der Beachtung und Unterstützung empfohlen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Der Kaiser und die Zaberner Vorfälle.

Donauerschingen, 5. Dez. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Graf von Wedel, und der kommandierende General des 15. Armeekorps, von Deimling, sind kurz nach 10 Uhr hier eingetroffen und haben sich alsbald nach dem fürstlichen Schloß begeben. Auf dem Bahnhof waren zum Empfang erschienen Generaloberst von Pleiffen und der Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie Freiherr von Lynder.

Donauerschingen, 5. Dez. Der Reichskanzler ist in Begleitung seines Adjutanten, Freiherrn von Sell, um 11 Uhr 20 Min. hier eingetroffen; er hatte ab Zimmendingen einen Sonderzug benutzt. Auf dem Bahnsteig empfingen den Reichskanzler der Fürst zu Fürstenberg, Generaloberst von Pleiffen und der General von Treutler. Der Reichskanzler begab sich ins fürstliche Schloß zum Vortrag beim Kaiser.

Donauerschingen, 5. Dez. Der Kaiser hatte für heute vormittag den Reichskanzler, den Statthalter von Elsaß-Lothringen und den General von

Deimling zu sich befohlen, um weitere Vorträge über die bekannnten Vorgänge in Zabern entgegenzunehmen. Der Kaiser hat darauf bestimmt, daß die Garnison von Zabern bis auf weiteres nach dem Truppenübungsplatz verlegt wird. Die schwebenden kriegsgerichtlichen Verfahren werden mit Beschleunigung zu Ende geführt werden.

Donauerschingen, 5. Dez. Der Kaiser und das Gefolge sind im Sonderzuge um 2 Uhr nach Stuttgart abgereist. Zur Verabschiedung waren am Bahnhof Fürst zu Fürstenberg, die fürstliche Familie, die Gäste und die Spitzen der Behörden erschienen, wie bei der Ankunft. Die Bevölkerung brachte dem Kaiser herzliche Kundgebungen dar. Der Reichskanzler reist heute nachmittag nach Berlin ab.

Berlin, 5. Dez. (Reichstag.) Am Bundesratstisch: Staatssekretär Dr. Delbrück, Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 12.20 Uhr. Zunächst wurde gemäß dem Antrag der Geschäftsordnungskommission die Erteilung der Genehmigung zur Einleitung von Privatklageverfahren gegen die Abgeordneten Schmidt-Meißner (Sozialdemokrat), Dr. Voller (national-liberal), Dr. Schatz (Elsässer) und Bruhn (Reformpartei) verweigert. Es folgt die Interpellation der Sozialdemokraten betreffend die Arbeitslosigkeit. Abg. Silberjohann (Soz.) begründet die Interpellation.

Staatssekretär Delbrück: Die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihre unerfreulichen Begleiterscheinungen gehören zu den ungelösten Problemen. Ungelöst, nicht weil uns der gute Wille fehlt, sondern wegen der in der Sache liegenden Schwierigkeiten und weil sie zur Lösung noch nicht reif sind. Parlamente und Staatsverwaltungen zerbrechen sich seit einem Menschenalter den Kopf, wie man der Arbeitslosigkeit beikommen kann. Ein klares Bild über die Verhältnisse des Arbeitsmarktes ist außerordentlich schwer zu geben. Dazu fehlen uns die nötigen statistischen Unterlagen. Die Zahlen der Gewerkschaften geben kein richtiges Bild. Ein Vergleich der Zahlen dieses Jahres mit denen früherer Jahre zeigt allerdings eine lebhafte Abmilderung des Beschäftigungsstandes.

Berlin, 5. Dez. Der Berliner Lokalanzeiger schreibt in seiner heutigen Nummer: Während der vorgestrigen Reichstagsverhandlungen ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß es wohl auf die Reise des Kriegsministers nach Donauerschingen zurückzuführen sei, wenn die Regierung in der Zaberner Frage so wenig Zugeständnisse gemacht habe. Der Kanzler habe vor der Militärpartei kapituliert. Wie unfinnig diese Vermutung ist, geht am besten daraus hervor, daß die Reise des Kriegsministers, wie bestimmt verlautet, in vollstem Einverständnis zwischen dem Kanzler und dem Minister erfolgt ist. Sie ist im übrigen auch scheinbar erfolglos gewesen. Die Entsendung eines Generals mit dem Auftrag, dort die militärischen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, insbesondere für besseres Zusammenwirken mit den Zivilbehörden zu sorgen und eine Untersuchung einzuleiten, für deren Durchführung noch besondere Befehle ergangen sind, ist offenbar gleichfalls auf die Reise des Kriegsministers zurückzuführen. Endlich ist diese wohl auch der Ausgangspunkt für die vom Reichskanzler erwähnte Weisung an den kommandierenden General in Straßburg, daß er, wie das übrige selbstverständlich ist, für strengste Innehaltung der gesetzlichen Schranken von Seiten der Truppen sorgen möge.

Paris, 5. Dez. Ribot hat dem Präsidenten Poincaré erklärt, daß er unter den gegenwärtigen Umständen es ablehne, die Bildung des Kabinetts zu übernehmen.

Paris, 5. Dez. Präsident Poincaré hat Charles Dupuy mit der Bildung des Kabinetts beauftragt. Dieser wird heute nachmittag antworten. Dupuy wird versuchen, ein Kabinett der Linken zur Einigung der Republikaner zu bilden.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 6. bis mit 15. Dezember 1913.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

(Angewiesen ist der Preis für Spermis erste Abteilung.) Samstag, 6. Dez. 11. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Jedermann“, das Spiel vom Sterben des reichen Mannes“, erneuert von Hugo von Hofmannsthal. Anfang 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (2 M.)

Gesamtauführung des „Rings des Nibelungen“ von Richard Wagner, unter Mitwirkung des Kammerjägers Heinrich Knote von München, im Sonderabonnement (20, 16, 14, 12, 10, 8 M.).

Sonntag, 7. Dez. 13. Vorst. außer Ab. „Der Ring des Nibelungen.“ Vorabend: Das Rheingold, in 1 Akt von Richard Wagner. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 8. Dez. 14. Vorst. außer Ab. „Der Ring des Nibelungen.“ 1. Tag: Die Walküre, in 3 Akten von Richard Wagner. Siegmund: Richard Schuberl vom Kgl. Theater in Wiesbaden als Gast. Anfang 6 Uhr, Ende nach 11 Uhr. (6 M.)

Dienstag, 9. Dez. A. 24.: „Kabale und Liebe“, ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr. (4 M.)

Donnerstag, 11. Dez. 15. Vorst. außer Ab. Erstes Gastspiel des Kammerjägers Heinrich Knote. „Der Ring des Nibelungen.“ Zweiter Tag: Siegfried, in drei Akten von Richard Wagner. Siegfried: Heinrich Knote als Gast. Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 11 Uhr. (6 M.)

Freitag, 12. Dez. B. 23.: „Graf Papi“, ein Lustspiel aus dem Jahre 1866, drei Akte von Seubert und Galm. Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 13. Dez. 16. Vorst. außer Ab. Zum erstenmal: „Den König drückt der Schuh“, ein Spiel in 4 Akten von Josef Kral, Musik von Bogumil Jelinek. Anfang 5 Uhr, Ende 7 Uhr. (3 M.)

Vorverkauf für die Abonnenten am Montag den 8. Dezember, vormittags 9 bis halb 11 Uhr, Reihenfolge A, B, C (je eine halbe Stunde).

Allgemeiner Vorverkauf von Dienstag den 9. Dezember, vormittags 9 Uhr an.

Sonntag, 14. Dez. 17. Vorst. außer Ab. Zweites und letztes Gastspiel des Kammerjägers Heinrich Knote. „Der Ring des Nibelungen.“ Dritter Tag: Götterdämmerung, in einem Vorspiel und 3 Akten von Richard Wagner. Siegfried: Heinrich Knote, Brunhilde: Sophie Palm-Cordes a. G. Anfang halb 6 Uhr, Ende halb 11 Uhr. (8 M.)

Montag, 15. Dez. A. 26.: „Genevieve“, Tragödie in 5 Akten und einem Nachspiel von Sebhel. Anfang 7 Uhr, Ende 11 Uhr. (4 M.)

Im Theater in Baden.

Dienstag, 9. Dez. 11. Ab.-Vorst. „Die Fledermaus“, Operette in 3 Akten von Johann Strauß. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 5. Dezember 1913.

Mit zunehmender Tiefe ist die gestern über dem südwestlichen Skandinavien gelegene Depression bis Nordfinland weitergezogen, doch verursacht sie noch in fast ganz Mitteleuropa trübes, unruhiges und regnerisches Wetter; die Temperaturen sind seit gestern gesunken. Ein Minimum hat sich über Oberitalien entwickelt. Der hohe Druck lagert im Südwesten; da das Barometer steigt, so scheint die Depression abzuweichen, eine neue scheint nicht zu nahen und es ist deshalb unbeständiges nachtales Wetter, vorerst noch mit zeitweiligen Niederschlägen, zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden.

Lugano wolkenlos 7 Grad, Biarritz wolfig 10 Grad, Triest bedeckt 11 Grad, Florenz bedeckt 10 Grad, Rom wolfig 10 Grad, Capri bedeckt 13 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Table with 7 columns: Dezember, Barom., Therm., Abf., Feuchtigk., Wind, Summe. Rows for 4. Nachts, 5. Morgs., 5. Mittags.

Höchste Temperatur am 4. Dezember: 10.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 3.5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 5. Dezember, 7.00 früh; 1.8 mm.

Wasserstand des Rheins am 5. Dezember, früh: Schusterinsel 1.45 m, gefallen 11 cm; Kehl 2.42 m, gefallen 14 cm; Magau 4.06 m, gefallen 18 cm; Mannheim 3.46 m, gefallen 13 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Advertisement for Dr. Hommel's Haematogen, describing its benefits for health and vitality.

Eine schöne Weihnachtsüberraschung für den Gatten

entdeckte die Gattin eines Professors. Ihr war bekannt, daß das Modell 19 der beliebten Adler-Schreibmaschine zum Schreiben mathematischer und chemisch-physikalischer Formelzeichen eingerichtet ist. Keine andere Festgabe konnte den Herrn Professor mehr beglücken. Seine flotte Hand bearbeitet die Maschinentasten noch flinker, als sie die Feder zu führen vermag. Ueberanstrengung oder gar Schreibkrampf wie beim Schreiben mit der Hand ist ausgeschlossen.

Dagegen braucht die Gattin des reisenden Kaufmanns, des Schriftstellers, Arztes, Gelehrten, Ingenieurs und Privatmanns auf eine Sondereinrichtung wohl seltener zu achten. Das zeigt ihre Vorliebe für die neue, extra leichte „KLEIN-ADLER“-Schreibmaschine. Der Preis ist zwar geringer, die Bauart noch einfacher als die der weltbekannteren regulären ADLER-Schreibmaschine; aber in Bezug auf Dauerhaftigkeit und schnelle, saubere Schreibweise kommt sie dieser gleich. F.890

Warum steht gerade die Adler-Schreibmaschine bei hohen Reichs- und Staatsbehörden wie auch im hastenden Geschäftsleben in Zahl und Gunst an allererster Stelle? Ihr eigenartiges System, das Stoßstangenprinzip, gewährleistet u. a. einheitlich gerade Schriftzeilen und große Durchschlagskraft. Längst sind weit mehr als 100,000 Stück auf der ganzen Welt im Gebrauch.

Von der Firma Alwin Vater, Karlsruhe i. B., Zirkel 32, sind illustrierte Druckschriften gratis und frei erhältlich, die manch praktische Anregung für den Weihnachtstisch enthalten.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

5. Dezember 1913.

Table of exchange rates for various currencies and locations, including Deutsche Staatspapiere, Reichsbank, and others.

Table of exchange rates for various currencies and locations, including Stadt Freiburg, Stadt Mannheim, and others.

Table of exchange rates for various currencies and locations, including Stadt Mannheim, Stadt Karlsruhe, and others.

\* Der Kursbericht enthält die Kurse einer Auswahl, mindestens 100 Wertpapiere nach der Veröffentlichung der Hauptkurse der Börse.



# Underberg-Boonekamp SEMPER IDEM

## Zur Aufklärung!

Das Wort „Boonekamp“ wird von zahlreichen Destillateuren zur Bezeichnung ihres Fabrikats benutzt. Wer sicher gehen will, meinen „Underberg-Boonekamp“ zu erhalten, verlange deshalb in Restaurants, Cafés etc. nicht Boonekamp, sondern einfach:

### „Underberg“

der seinen Ruf als „bester Bitterlikör der Welt“ einzig und allein seiner vorzüglichen Qualität verdankt.



**H. Underberg-Albrecht**  
RHEINBERG (Rhd.) • Gegründet 1846.



## Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe

Friedrichsplatz 1,  
Eingang Ritterstraße  
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 F.497

## Schwäbischer Merkur

mit schwäbischer Chronik und Handelszeitung  
Gegründet 1785 in Stuttgart Täglich zweimal

Dazu die Wochenbeilage: „Illustrierte Weltanschauung“.  
Einziges Zeitungsorgan Württembergs, welche zweimal täglich erscheint. Älteste größere Zeitung Südwestdeutschlands. Regelmäßige politische **Leitartikel** aus berufener Feder. Ausgedehnte und rasche **Berichterstattung** durch zahlreiche ständige Mitarbeiter in Württemberg, in den Nachbarländern Baden, Hohenzollern, Bayern, Elsaß-Lothringen, in den größeren deutschen und den europäischen u. a. Hauptstädten. **Romanfeuilleton**. Größere **Aufsätze** aus den verschiedensten Gebieten des menschlichen Wissens in den Sonntags- und Mittwochsbeilagen. Gleichmäßige **Verbreitung** besonders in ganz Württemberg und in den übrigen Teilen Süddeutschlands, namentlich in den Familien und bei den Gewerbetreibenden. F.898

**Daher bester Erfolg der Anzeigen.**  
Preis vierteljährlich bei der Versandstelle und den Agenten in Stuttgart: Ausgabe A Mark 3.60. Ausgabe B mit „Illustrierter Weltanschauung“ Mark 4.20; bei der Post im Fernverkehr: Ausgabe A Mark 4.15. Ausgabe B mit „Illustrierter Weltanschauung“ Mark 4.75. Hierzu für das Austragen: in Württemberg 60 Pf., im Reichspostgebiet 72 Pf.  
Preis der kl. Zeile im Anzeigenteil 20 Pf., im Reklameteil 70 Pf.

# pelz-

Jacken  
Mäntel  
Shawls  
Stolas  
Kragen  
u. s. w.

Beste Kürschner-Arbeit  
Besonders billige Preise

## Pelz-Mode-Haus

## wilh. Zeumer

Hoflieferant Karlsruhe  
Kaiserstraße 125/127  
Telephon Nr. 274

Enorme Auswahl  
Umarbeitungen  
Reparaturen  
Auswahlsendungen  
bereitwilligst  
Gross-  
Kürschnerei  
Verlangen Sie  
unseren  
**Pelz-Katalog**  
und  
**Mode-Blatt**  
Zusendung gratis  
und franko.  
Spezial-Abteilung  
**Fell-Decken,**  
**Vorlagen**  
**Fußtaschen**



An den Sonntagen vor Weihnachten ist mein Geschäft von 11 Uhr ab geöffnet.

## Beleuchtungskörper

für Gas und elektrisches Licht  
F.808 in größter Auswahl u. allen Preislagen  
empfiehlt

## Konrad Schwarz,

Großherzogtl. Hoflieferant  
Waldstraße 50 Teleph. 352.

## Das Kunstgewerbehaus C. F. OTTO MÜLLER

Kaiserstraße 138 und 144

bietet in seiner diesjährigen F.881

## Weihnachts-Ausstellung

ganz Hervorragendes auf allen Gebieten des Kunstgewerbes.

Echte Bronzen. Kristall. Speise- und Trink-  
Service. Waschtisch-Garnituren. Kleinmöbel,  
Korbmöbel.

Dänischer Künstlerschmuck, Echt  
Kopenhagen-Porzellan, Königlich  
Nymphenburg, Meissen, Berlin etc.

Eigene Werkstätten für Beleuchtungs-  
körper, Metalltreibarbeiten etc.  
Einzig Verkaufsstelle in Karlsruhe  
für echte Liberty-Shawls.

NB. Die Verkaufsräume sind durch Hinzuziehung des  
zweiten Stocks, Kaiserstr. 138, ganz bedeutend erweitert.

Während der vier Advent-Sonntage geöffnet.

## Commis gesucht

angehender, evangel., welcher  
in einem Detailgeschäft der  
kolonial- oder ähnlicher Bran-  
che mit Erfolg Lehre bestan-  
den hat, für Kontor und H.  
Reifen. Offerten unter Chiffre  
D. 8192 Q an Haasenstein  
& Vogler, Basel.

## Antikes Himmelbett

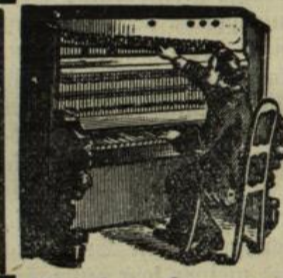
geschnitten u. eingelegt, ist zu ver-  
kaufen. Händler verboten. An-  
zusehen täglich von 2-4 Uhr.  
Zu erf. b. d. Exp. d. Karlsru. Ztg.

## Jagdverpachtung

Samstag den 13. Dezbr. 1.  
Jh. nachmittags 2½ Uhr,  
findet im Rathaus hier die  
Verpachtung der Jagd auf  
hiesiger Gemarkung für die  
Zeit vom 1. Februar 1914  
bis 31. Januar 1920 statt.  
Der Flächeninhalt des  
Jagdbezirks umfaßt circa 240  
Hektar Wald und 217 Hektar  
Feld. F.850.2  
Der Entwurf des Jagd-  
pachtvertrags liegt zur Ein-  
sicht im Rathaus hier offen.  
Weiler (Amt Pforzheim),  
27. Nov. 1913.

## Der Gemeinderat:

Seid, Bürgermeister.



## Klavierstimmen

sowie F.408

## Reparaturen an Flügeln, Pianos Harmoniums

übernimmt zur  
gediegensten Ausführung

Ludwig Schweisgut,  
Erbprinzenstr. 4  
Telephon 1711.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### a. Streitige Gerichtsbarkeit

§.466. Bonndorf. Über  
das Vermögen des Hoteliers  
Julius Bogt in Bonndorf-  
Steinabach wurde heute am  
3. Dezember 1913, nachmit-  
tags halb 4 Uhr, das Kon-  
kursverfahren eröffnet, da  
der Schuldner seine Zahlun-  
gen eingestellt hat.  
Der Kaufmann Karl Mü-  
ller in Neustadt i. Schwarz-  
wald ist zum Konkursverwal-  
ter ernannt.

Konkursforderungen sind bis  
zum 31. Dezember 1913 bei  
dem Gerichte anzumelden.  
Es wurde Termin anbe-  
raunt vor dem diesseitigen  
Gerichte zur Beschlußfassung  
über die Verbehaltenung des er-  
nannten oder die Wahl eines  
anderen Verwalters, sowie  
über die Bestellung eines

Gläubigerausschusses u. ein-  
tretendenfalls über die in §  
132 der Konkursordnung be-  
zeichneten Gegenstände auf  
Mittwoch den 17. Dez. 1913,  
nachmittags 4 Uhr,

und zur Prüfung der ange-  
meldeten Forderungen auf  
Mittwoch den 14. Jan. 1914,  
nachmittags 4 Uhr.

Allen Personen, welche eine  
zur Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder  
zur Konkursmasse etwas schul-  
dig sind, wird aufgegeben,  
nichts an den Gemeinshuld-  
ner zu verabsagen oder zu  
leisten, auch die Verpflichtung  
aufgelegt, von dem Besitze der  
Sache und von den Forderun-  
gen, für welche sie aus  
der Sache abgeforderte Ver-  
friedigung in Anspruch neh-  
men, dem Konkursverwalter  
bis zum 31. Dezember 1913  
Anzeige zu machen.

Bonndorf, 3. Dez. 1913.  
Der Gerichtsschreiber des Gr.  
Amtsgerichts.

§.468. Offenburg. über den  
Nachlaß auf Ableben des  
Gärtnermeisters Franz Josef  
Koch, zuletzt in Offenburg  
wohnhaft, wurde heute am  
4. Dezember 1913, nachmit-  
tags 4 Uhr, das Konkursver-  
fahren eröffnet, da der Nach-  
laß überschuldet ist.  
Der Rechtsanwalt Moses  
hier wurde zum Konkursver-  
walter ernannt.

Konkursforderungen sind bis  
zum 22. Dezember 1913 bei  
dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anbe-  
raunt vor dem diesseitigen  
Gerichte zur Beschlußfassung  
über die Verbehaltenung des er-  
nannten oder die Wahl eines  
anderen Verwalters, sowie die  
Bestellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintretenden-  
falls über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten  
Gegenstände, ferner zur Prü-  
fung der angemeldeten For-  
derungen auf

Dienstag den 30. Dez. 1913,  
vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine  
zur Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder zur  
Konkursmasse etwas schuldig  
sind, wird aufgegeben, nichts  
an die Erben des Erblassers zu  
verabsagen oder zu leisten,  
auch die Verpflichtung auf-  
erlegt, von dem Besitze der  
Sache und von den Forderun-  
gen, für welche sie aus der  
Sache abgeforderte Verfriedi-  
gung in Anspruch nehmen,  
dem Konkursverwalter bis  
zum 22. Dezember 1913 An-  
zeige zu machen.  
Offenburg, 4. Dez. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amts-  
gerichts.

## Herlichedene Bekanntmachungen.

An den Lungenheilstätten  
Friedrichsheim und Luisenheim  
im badisch. Schwarzwald (Kreis  
Lörrach) ist sofort eine Stelle  
für einen unehelichten

## Hilfsarzt

deutsch appr. zu befehlen.  
Bedingungen auf Anfrage  
durch Die Direktion.

## Ranzleihilfenstelle

sofort zu befehlen. Anfangs-  
vergütung 1200 M. für Mi-  
litärämter und Justiz-  
tuare, sonst 1000 M. Ge-  
eignete Bewerber wollen sich un-  
ter Vorlage von Zeugnissen  
umgehend melden. §.476  
Gr. Notariat Ettlingen.

## Auf 15. Dezember ist eine Ranzleihilfenstelle

zu befehlen. §.477  
Bewerber aus der Zahl der  
Verwaltungsaktuare und äl-  
teren Inspektoren wollen ihre  
Gesuche alsbald einreichen.  
Konstanz, 3. Dez. 1913.  
Großh. Bezirksamt.

Mit Gültigkeit vom 15. De-  
zember 1913 wird zum Mi-  
litaristikar S. B. B. und  
Bafel St. Johann-Baden der  
I. Nachtrag ausgegeben. Er  
enthält besondere Prachäfte  
für die Stationen der  
Strecke Singen (Hohentwiel)-  
Beuren und ist bei unserem  
Verkehrs-Bureau zum Preise  
von 10 Pf. käuflich. §.479  
Karlsruhe, 4. Dez. 1913.  
Großh. Generaldirektion der  
Staatseisenbahnen.

# Anerkannt vorzügliche Qualitäten. MIGNON - KAKAO SCHOKOLADE DAVID SÖHNE A.G. HALLE a.S.